
Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsstraßen bei Bauarbeiten durch Anpassung von LSA-Schaltzeiten erhalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich oder im Umfeld von Baustellen, auf Hauptverkehrsstraßen und verkehrlich sensiblen Bereichen bei offensichtlichen Beeinträchtigungen verpflichtend an die veränderte Verkehrssituation angepasst werden.

Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bei Baumaßnahmen im Bereich oder im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen, die geplant länger als 14 Tage andauern oder deren tatsächliche Restdauer aufgrund von Bauverzögerungen absehbar länger als 14 Tage dauert, ist eine Prüfung der betroffenen LSA und gegebenenfalls eine Anpassung ihrer Steuerung verpflichtend vorzunehmen.
2. Die Anpassung soll insbesondere dann erfolgen, wenn die folgenden Kriterien zutreffen:
 - Die Baustelle liegt an einer Hauptverkehrsstraße.
 - Es kommt zu einer deutlichen Beeinträchtigung einzelner oder aller Zufahrtsrichtungen der betroffenen Ampeln.
 - Es bestehen Wechselwirkungen mit benachbarten Ampelanlagen.
 - Es gibt Auswirkungen auf Ersatzrouten des ÖPNV.
 - Der öffentliche Personennahverkehr ist erheblich betroffen.

3. Für die Umsetzung sind standardisierte Prüfverfahren und Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln, um zügige und nachvollziehbare Anpassungen zu ermöglichen.
4. Die Verkehrssicherheit für querenden Verkehr vulnerabler Gruppen, insbesondere für Schulwegsicherheit im Sinne des Mobilitätsgesetzes muss gewährleistet sein.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2026 zu berichten.

Begründung

Baustellen im Bereich von Lichtsignalanlagen führen immer wieder zu unnötigen Verkehrsbehinderungen, weil die LSA trotz geänderter Verkehrssituation nicht angepasst werden. Dadurch entstehen überflüssige Grün- und Rotphasen, die zu Rückstaus, verlängerten Fahrzeiten und einer Beeinträchtigung des ÖPNV führen.

Um die verkehrliche Leistungsfähigkeit Berlins auch während Baumaßnahmen zu gewährleisten, ist es notwendig, die LSA-Steuerung flexibel an die geänderte Situation anzupassen. Dies betrifft insbesondere Hauptverkehrsstraßen und verkehrlich sensible Bereiche. Eine klare Vorgabe mit verbindlichen Prüfkriterien stellt sicher, dass Anpassungen nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern systematisch und vorausschauend erfolgen.

Damit solche Anpassungen zügig und nachvollziehbar durchgeführt werden können, sind standardisierte Prüfverfahren und Entscheidungsgrundlagen zwingend erforderlich. Diese sorgen für Transparenz und Effizienz in der Verwaltungspraxis und stellen sicher, dass baubedingte Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Eine situationsgerechte Anpassung der Lichtsignalanlagen trägt maßgeblich zur Vermeidung von Staus, zur Entlastung des ÖPNV und zur Reduzierung unnötiger Emissionen bei.

Berlin den, 27.05.2026

Stettner Kraft
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Schopf
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD